

Preisblatt für die Netznutzung bis zum virtuellen Handelpunkt (vorläufige Netzentgelte)

Stand: 14.10.2025

Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG ist gemäß den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) verpflichtet, die Erlösobergrenze und die daraus resultierenden Netzentgelte zum 01.01.2026 anzupassen.

Die ab dem 01.01.2026 vorläufig gültigen Entgelte sind nachfolgend aufgeführt.

Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1.1 Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung¹

Jahresarbeit von kWh/a	bis kWh/a	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
0	1.000	2,40	3,0808
1.001	4.000	6,00	2,7208
4.001	50.000	10,80	2,6008
50.001	300.000	31,20	2,5600
300.001	1.000.000	144,00	2,5224
1.000.001	1.500.000	588,00	2,4780

1.2 Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung¹

Arbeitspreis	0,7379 ct/kWh
Leistungspreis	28,4851 €/kW

1.3 Entgelte Messstellenbetrieb¹

Zählergröße	€/Ausspeisepunkt pro Jahr
G 4	12,22
G 6	12,22
G 10	14,67
G 16	14,67
G 25	27,39
G 40	40,69
G 65	58,29
G 100	64,84
G 160	71,36
G 250	75,73
G 400	140,36
Mengenumwerter	357,92
Datenspeicher	253,33

1.4 Entgelte für die Messung¹

Ableseintervall	€/Ausspeisepunkt pro Jahr
Standardlastprofil (SLP) – jährlich	4,01
Standardlastprofil (SLP) – 1/2-jährlich	8,02
Standardlastprofil (SLP) – 1/4-jährlich	16,04
Standardlastprofil (SLP) – monatlich	48,12
Registrierende Leistungsmessung (RLM)	153,82
Registrierende Leistungsmessung (RLM) – stündlich	1.051,20

Konzessionsabgaben Gas im Netzgebiet der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG

Die Konzessionsabgabe ist additiver Bestandteil des Netzentgeltes und in den oben aufgeführten Preisen nicht enthalten. Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Netzgebiet	Anwendungsbereich	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Schwetzingen Ofersheim Plankstadt	Tarifikunden	0,22
	Tarifikunden mit Gasverwendung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,22
	Sondervertragskunden	0,03

Es werden Rabatte gem. § 3 KAV gewährt.

¹ zuzüglich Steuern, Abgaben und andere Zuschläge (z.B. MwSt, Konzessionsabgabe, ...) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grund nach üblich.